

Erläuterungen:
----------------

1. Seit 01.07.1993 leistet der Träger für den Rhein-Sieg-Kreis Jugendberufshilfe. Die Förderung erfolgte nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss in Form eines Zuwendungsbescheides; gefördert wurden Personal-, Sach- und Projektkosten unter Anrechnung des Landeszuschusses, wobei der Landeszuschuss für den Einsatz einer Vollzeitstelle prozentual der Stadt Niederkassel zugerechnet wurde.
2. Mit Beschluss vom 10.06.1998 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, die Förderung des Trägers in einem Leistungsvertrag zu regeln. Der Leistungsvertrag kam mit Wirkung zum 01.01.2001 zustande.

### 3. Gefördert werden nach dem Leistungsvertrag

- die tatsächlichen Personalkosten für 173,25 Wochenstunden zuzüglich 11,5 Stunden für Leitungsaufgaben
- 1,1 % der Personalkosten zur Abgeltung der Personalnebenkosten
- pauschal 555 DM je Vollzeitstelle für Fortbildung
- pauschal 1.100 DM je Vollzeitstelle für Supervision
- pauschal 30.500 DM je Vollzeitstelle für Sach- und Verwaltungsgemeinkosten
- pauschal 3.000 DM je Vollzeitstelle für Projektkosten (DM-Beträge werden 1:1 in € umgerechnet)
- unter Anrechnung
  - von 3,5 % der vorgenannten Positionen als Eigenanteil des Trägers
  - des Landeszuschusses anteilig für das KJA

Der Landeszuschuss betrug bis einschließlich 31.12.2003 insgesamt 49.200 € für Personal- und Sachkosten und maximal 2.560 € für Bildungsmaßnahmen.

### 4. Ab 2004 ergeben sich folgende Änderungen:

- Der Landeszuschuss für Personal- und Sachkosten ist um 20 % gekürzt worden (ob der Zuschuss für Bildungsmaßnahmen ebenfalls gekürzt wird, ist bis dato nicht bekannt).
- Zum 01.07.2004 errichtet die Stadt Siegburg ein eigenes Jugendamt und fällt somit aus der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes heraus. Die Stadt Siegburg wird ab diesem Zeitpunkt über diese Leistung in eigener Zuständigkeit entscheiden.

Der Anteil des Trägers an seiner Leistung Jugendberufshilfe für die Stadt Siegburg beträgt 19,25 Wochenstunden.

- ### 5. Aufgrund der 20 %-igen Kürzung von Landesmitteln fehlen dem Träger insgesamt 9.840 €. Die Haushaltssituation des Rhein-Sieg-Kreises lässt eine Kompensierung der ausfallenden Landesmittel durch Kreismittel nicht zu. Daher wurde der Leistungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2004 gekündigt.

Der Träger ist bereit, die ausfallenden Landesmittel selbst zu kompensieren, wenn der Zuschuss für 2004 in Höhe seiner Kalkulation vom 14.07.2003 von 246.000 € erfolgt (im Gegensatz zu 2003 mit einem Zuschuss in Höhe von 260.000 € wird der Träger aufgrund eines Personalwechsels mit 246.000 € auskommen). Ab 01.07.2004 ist der Zuschuss wegen der Errichtung eines Jugendamtes durch die Stadt Siegburg zu reduzieren.

- ### 6. Im Haushalt 2004 stehen für die Förderung des Trägers lernen fördern bei der Haushaltsstelle 4520.7180.0 - Förderung v. Maßnahmen im Rahmen v. Jugendsozialarbeit - Mittel in Höhe von 246.000 € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger für den Zeitraum 01.01.2004 bis 30.06.2004 einen Zuschuss in Höhe von 123.000 € und für die Zeit vom 01.07.2004 bis 31.12.2004 einen Zuschuss in Höhe von 110.184 € zu gewähren.